



per E-Mail: [REDACTED]

Herrn
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 27. Juli 2017
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-192/2017

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 9. Juli 2017
2. Mein Schreiben vom 11. Juli 2017
3. Informationsschreiben vom
20. Juli 2017
4. Ihre E-Mail vom 24. Juli 2017

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Oberamtsrat Gerold Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
11011 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 9. Juli 2017 baten Sie um Übermittlung einer Liste aller Gutachten, die die Bundestagsverwaltung zur Anwendung des IFG in Auftrag gegeben hat.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 wurde Ihnen informativ mitgeteilt, dass die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zwei Ausarbeitungen erstellt haben, die sich inhaltlich mit dem Thema IFG befassen. Auf die Möglichkeit des entsprechenden Downloads auf der Homepage des Deutschen Bundestages wurden Sie hingewiesen.

Mit E-Mail vom 24. Juli 2017 ergänzten Sie Ihren Antrag dahingehend, dass Sie ausschließlich die Übermittlung von Gutachten wünschten, die von „Externen“ erstellt wurden. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass lediglich das sog. „Rossi-Gutachten“ zu nennen wäre, welches Ihnen bereits mit Ihrem Antrag unter dem Geschäftszeichen ZR 4-1334-IFG-210/2017 übermittelt wurde.

Sofern Sie darüber hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich um Übermittlung einer postalischen Anschrift bzw. einer De-Mail-Adresse bis zum 11. August 2017.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lompa